



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2244

A07/1

14. Februar 2024

Seite 1 von 12

Aktenzeichen

I B 2 – P - 2 - 2 - 2

I B 2 – P / O 1627 - 3 - 2 - 2

Karin Zielke

Telefon 0211 4972-2760

Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung zum 01.01.2024

Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Februar 2024

Anlagen: 2

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 6. Februar 2024 sind in den Anlagen 1 und 2 die Übersichten zur Stellenbesetzung in der Landesverwaltung getrennt nach Planstellen (Anlage 1) sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Anlage 2) zum Stichtag 1. Januar 2024 beigefügt.

Die Besonderheiten zur Stellenbesetzung zu diesem Stichtag werden von den betroffenen Ressorts wie folgt erläutert:

Ministerium des Innern

Kapitel 03 010

Das im Kapitel 03 010 real zur Verfügung stehende Stellensoll der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt aufgrund von Veränderungen im Haushaltsvollzug sowie nach Abzug von Stellen, die nicht bewirtschaftet werden können (z.B. ungenutzte LQ-Stellen), abweichend aus. Dies führt zu einem bereinigten Stellensoll i.H.v. 275 und somit zu einer Besetzungsquote von 93,45 Prozent (anstelle von 71,99 Prozent).

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Kapitel 03 310

Bei allen Bezirksregierungen hat die Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter bzw. Auszubildenden im Verwaltungsbereich (AIV) oberste Priorität. Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgrund ihrer guten Ausbildung und umfassenden Verwaltungskennntnisse zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit dringend in den Dezernaten benötigt. Das bedeutet, dass bereits jetzt Planstellen und Stellen der AIV für die Übernahmen im Sommer bereitgehalten werden müssen. Eine weitere Erhöhung der Stellenbesetzungsquote ist damit zum jetzigen Stand nicht möglich, ohne das prioritäre Ziel – Übernahme aller Nachwuchskräfte – zu gefährden. Im Übrigen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die 31 gesperrten Stellen für die Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige Düsseldorf zum Stichtag 01.01.2024 noch nicht besetzt sein können.

Ministerium der Justiz

Im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich sind unbesetzte Planstellen insbesondere in den Laufbahngruppen 2.1 (Rechtspflegerdienst, Amtsanwaltsdienst) und 1.2 (Justizfachwirtin, Justizfachwirt) zu verzeichnen; ursächlich hierfür sind vorzeitige, altersbedingte Abgänge, deren genaue Anzahl und Zeitpunkt nur bedingt vorhersehbar sind. In den betroffenen Laufbahngruppen wird neues Personal über justizeigene anwärtergespeiste Ausbildungen bzw. Studiengänge gewonnen. Somit kommt es bei der Nachbesetzung zwangsläufig zu zeitlichen Verzögerungen. Dieser Umstand ist - trotz einer gegenläufigen Tendenz im richterlichen/staatsanwaltlichen Dienst sowie im Wachtmeisterdienst - insgesamt gesehen für den freien Planstellenanteil ursächlich.

Um die Stellenbesetzung in den genannten Bereichen nachhaltig zu verbessern, wurde die Ausbildung in den anwärtergespeisten Laufbahnen in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Darüber hinaus werden unter Beteiligung der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis Maßnahmen zur Personalgewinnung in allen Aspekten geprüft. Die Bemühungen zeigen Erfolg: Im Vergleich der Ist-Besetzungen der letzten Stichtage ist eine sukzessive Verbesserung der Auslastung der Planstellen im Justizbereich erkennbar.

Ergänzend ist zu den Bereichen, in denen außerhalb justizeigener Ausbildungen „externe“ Bewerberinnen und Bewerber auf freie oder freiwerdende Planstellen und Stellen eingestellt werden können (z.B. richterlicher und staatsanwaltlicher Dienst, Aushilfskräfte im Arbeitnehmerbereich), anzumerken, dass es sich bei der Abfrage zur Ist-Besetzung der

Planstellen und Stellen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, bei der zukünftige oder bereits absehbare Veränderungen in der Stellenbesetzung nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für zum Stichtag laufende, aber noch nicht abgeschlossene Besetzungsverfahren.

Auf folgende Besonderheiten in einzelnen der aufgeführten Kapitel wird darüber hinaus noch hingewiesen:

Kapitel 04 230 und 04 240

Bei den genannten Kapiteln mit vergleichsweise kleinen Personalkörpern (Finanzgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit) ist eine prozentual hohe Vakanz festzustellen. Diese prozentuale Betrachtung ist aber mit Blick auf die absolute Anzahl der tatsächlich vorübergehend freien Planstellen und Stellen zu relativieren. So sind beispielsweise in Kapitel 04 230 (Finanzgerichtsbarkeit) zum Stichtag 01.01.2024 von 227 Planstellen rund 27 Planstellen verteilt auf vier Laufbahngruppen unbesetzt, im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit sind es rund 45 Planstellen, die unbesetzt sind, ebenfalls verteilt auf vier Laufbahngruppen.

Gleiches gilt in Kapitel 04 230 für den Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier sind in absoluten Zahlen rund neun Stellen zum Stichtag 01.01.2024 unbesetzt, auch sie verteilen sich auf drei Finanzgerichte und vier Laufbahngruppen.

Kapitel 04 410

Im Arbeitnehmerbereich des Justizvollzugs ist eine erhebliche Zahl an freien Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden, für die es auf dem Arbeitsmarkt einen großen Nachfragebedarf gibt. Hierzu zählen z. B. Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger und Handwerksmeisterinnen/Handwerksmeister. Aber auch die Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen, wie z. B. Ärztinnen/Ärzte und Architektinnen/Architekten, werden regelmäßig erst nach längeren Akquisebemühungen besetzt.

Ministerium für Schule und Bildung

Die Besetzung der Stellen im Schulbereich ist eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen. Daher hat das Ministerium für Schule und Bildung ein Maßnahmenbündel erarbeitet, mit dem die Unterrichtsversorgung in den Schulen nachhaltig verbessert werden soll. In dieses sind auch die Rückmeldungen aus der Praxis, wie etwa aus den Schulen selbst, den Schulaufsichten, den Verbänden, den Personalräten usw.,

eingeflossen. Am 14. Dezember 2022 stellte die Ministerin für Schule und Bildung, Dorothee Feller, dem Ausschuss für Schule und Bildung dieses „Handlungskonzept zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung“ vor. Dazu gehört auch der weitere Studienplatzausbau, der bereits seit 2018 stetig erfolgt. Insgesamt wurden in der 17. Legislaturperiode 1.450 Studienanfängerplätze für die Lehrämter sonderpädagogische Förderung und Grundschulen geschaffen. Mit dem Wintersemester 2023/2024 haben die Landesregierung und die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 465 neue Studienplätze für das Grundschullehramt und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geschaffen. Davon entfallen rund 350 Studienplätze auf das Lehramt für die Grundschule, 80 auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und weitere 35 auf das Lehramt Grundschule mit integrierter sonderpädagogischer Förderung.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Verglichen mit den Werten aus dem Vorjahresbericht sind die Besetzungsquoten bei Stellen und Planstellen nahezu unverändert geblieben. Lediglich im Bereich der Stellen im Kapitel 08 010 hat sich eine Verschlechterung ergeben. Gründe, Gegensteuerungsmaßnahmen sowie bereits ergriffene Maßnahmen zur Steigerung der Besetzungsquoten werden nachfolgend erläutert.

Kapitel 08 010

Von den 313 Planstellen sind zum Stichtag 01.01.2024 insgesamt 276 besetzt (227 mit Beamtinnen und Beamten sowie 49 mit Tarifbeschäftigten). Dies entspricht einer Besetzungsquote von 88,18 Prozent. Die Besetzung von fünf freien Planstellen wird im 1. Halbjahr 2024, überwiegend im 1. Quartal 2024, erfolgen. Einstellungszusagen wurden bereits erteilt.

Sechs weitere Stellen befinden sich aktuell im Ausschreibungsprozess bzw. in der Vorbereitung oder wurden kürzlich beendet.

Neben allgemeinen Schwankungen durch Mitarbeiterfluktuation wurde das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im 4. Quartal mit dem plötzlichen Ausscheiden von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch Tod konfrontiert.

Darüber hinaus ist im Stellenplan Vorsorge für vorhandene kw-Vermerke zu treffen. Sofern kw-Vermerke nicht aufgehoben werden können, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf diesen Stellen geführt werden, spätestens zum Ablauf der Frist auf verbleibende freie Planstelle umzusetzen (*Hinweis: Planstellen sind teilweise mit Tarifbeschäftigten besetzt, die einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben.*)

Kapitel 08 010

Von den 147 Stellen sind zum Stichtag 01.01.2024 insgesamt 108 Stellen besetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 73,47 Prozent. Auf den Anteil der freien Stellen entfallen zehn Stellen für Beschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 als IT-Spezialisten. Nach erfolgter Ausschreibung erwies sich die Stellenbesetzung als herausfordernd und konnte zum Stichtag noch nicht abgeschlossen werden. Das Verfahren wird in 2024 weiter betrieben.

Weitere elf freie Stellen sind für die Qualifikation von Personal im Rahmen der LQ-Klasse für den IT-Bereich (vgl. Laufbahngruppe 2.1) vorgesehen. Hier ist jedoch unklar, ob das Projekt weitergeführt wird. Im Falle der Projektfortführung würden Stellen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in andere Häuser im Haushaltsvollzug umgesetzt werden, sofern die Stellen besetzt werden können.

Darüber hinaus wurde bereits im 1. Quartal eine Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 an die Verwaltung der Schlösser Brühl umgesetzt, da hier ein geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle (Flüchtlingsstelle) in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit rekrutiert werden konnte.

Im Übrigen befinden sich fünf Stellen im Ausschreibungsverfahren bzw. in Vorbereitung oder im Nachgang dazu. Weitere vier Einstellungen werden nach bereits erfolgter Einstellungszusage im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Kapitel 08 015

Von 46 Planstellen sind zum Stichtag 01.01.2024 38 Planstellen besetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 82,61 Prozent. Im 1. Quartal 2024 ist die Einstellung von vier Personen, eine weitere Einstellung ist zum 01.05.2024 geplant. Einstellungszusagen liegen nach abgeschlossenen Bewerbungsverfahren bereits vor, sodass sich die Besetzungsquote kurzfristig positiv verändern wird.

Kapitel 08 820

Das Stellenbesetzungsverfahren ist ein regelmäßiger Prozess bei IT.NRW. Es befinden sich dauerhaft Stellen in der Ausschreibung.

Insgesamt ist es aufgrund der prekären Lage auf dem Arbeitsmarkt und der schlechten Situation im Bereich „IT“ angemessen, eine gewisse Anzahl von Planstellen freizuhalten, damit sofort reagiert werden kann, wenn qualifizierte Arbeitskräfte sich für eine Stelle bei IT.NRW bewerben, aber nur unter der Voraussetzung einer Verbeamtung das Stellenangebot auch zusagen würden.

IT.NRW hat kürzlich Tarifbeschäftigte, die bisher auf Planstellen geführt wurden, auf entsprechende Stellen umgebucht (§ 17 Abs. 5 LHO). Für die unbesetzten Planstellen ergeben sich folgende Besonderheiten:

Derzeit werden 245 Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1 im Stellenplan von IT.NRW geführt. 200 Planstellen sind derzeit durch Beamtinnen und Beamte besetzt. Freie Planstellen müssen zwingend freigehalten werden, da sie nach jetzigem Stand bereits verplant sind, um zukünftig mit Beamtinnen und Beamten besetzt zu werden. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter, die nach bestandenen Studium in ein Beamtenverhältnis übernommen werden sollen. Zusätzlich sind Planstellen für geplante und künftige Verbeamtungen freizuhalten.

Bei aktuell 34 freien Planstellen innerhalb der Laufbahn 1.2 wird zurzeit geprüft, ob ein Teil dieser Stellen zugunsten der Einrichtung von Planstellen innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 und 2.2 abgebaut werden kann. Aus Bewirtschaftungsgründen ist der Erhalt von wenigen freien Planstellen innerhalb der Laufbahngruppe 1.2 sinnvoll, um Versetzungen aus anderen Behörden zu IT.NRW ermöglichen zu können.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 11 010

Im Stellensoll u.a. enthalten sind fünf unbesetzte KAoA/STAR-Stellen der LG 1.1, die nur vorübergehend zentral im Einzelplan 11 etatisiert werden. Sobald entsprechende Einstellungen in anderen Einzelplänen erfolgen, werden die Stellen in diese Ressorts umgesetzt.

Darüber hinaus sind insgesamt 12 neu geschaffene, befristete Stellen aus dem Stärkungspakt ÖGD enthalten, die entweder noch nicht besetzt oder

durch Fluktuation bereits wieder freigeworden sind. Entsprechende Besetzungsverfahren sind eingeleitet, so dass der Großteil dieser Stellen voraussichtlich im Laufe des Jahres besetzt werden kann.

Die verbleibende Zahl von unbesetzten Stellen liegt im langjährigen Durchschnitt und entspricht der normalen Fluktuation. Außerdem sind alle Stellen der TG 80 im Kapitel 11 010 kw gestellt und können/dürfen nicht mehr besetzt werden.

Nachgeordneter Bereich:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz (Kabinettsbeschluss vom 21.06.2023) und der damit verbundenen geplanten Zusammenlegung des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung NRW (Kapitel 11 035) und des Landesentrums Gesundheit NRW (Kapitel 11 260) in Bezug auf bestimmte Stellen zunächst keiner Besetzung zugestimmt (z.B. im Zentralbereich oder bei Führungspositionen). Auch die allgemein schwierige Arbeitsmarktsituation spielt eine tragende Rolle. Stellenausschreibungen haben nicht in jedem Fall zu Einstellungen geführt. Teilweise sind Stellenanteile aufgrund von befristeten Teilzeitbeschäftigungen oder Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz nicht besetzt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Anzahl der freien Stellen im Laufe des Jahres 2024 im Vergleich zum Stichtag 1. Januar 2024 verringern wird, da bereits jetzt diverse Einstellungen feststehen bzw. geplant sind.

Ministerium der Finanzen

Kapitel 12 070

Im Jahr 2023 wurden 15 Stellen der OFD Bauabteilung neu zugewiesen. Hinzugekommen sind fünf Abgänge. Das Recruiting neuer Bewerber ist bei der aktuellen Marktlage sehr schwer.

Bereits feststehende Einstellungen:

- Eine Referentin zum 01.03.2024
- Eine Sachbearbeitung zum 01.02.2024
- Eine Sachbearbeitung zum 01.03.2024

Vier weitere Sachbearbeitungen befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Die verbleibenden Stellen werden im Jahr 2024 sukzessive ausgeschrieben.

Kapitel 12 090

Im Kapitel 12 090 waren zum 01.01.2024 insgesamt 35 Planstellen frei. Diese werden für die Versetzung noch abgeordneter Beschäftigte benötigt.

Kapitel 12 100

Derzeit sind rund 30 Beamtinnen und Beamte an das Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) abgeordnet. Für die Versetzung dieser Beschäftigten werden entsprechende Planstellen vorgehalten. Des Weiteren ist eine bestimmte Anzahl der Planstellen für die Übernahme von Nachwuchskräften im Sommer derzeit unbesetzt.

Vor dem Hintergrund der zu besetzenden Stellen hat das Ministerium der Finanzen im Jahr 2023 gemeinsam mit dem RZF ein Programm erarbeitet, um dem IT-Fachkräftemangel in der Finanzverwaltung und insbesondere im RZF entgegenzuwirken.

Kapitel 12 400

Das Landesamt für Finanzen (LaFin) hat im Juli 2019 die Aufgabe „Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ von der Kommunalverwaltung übernommen. Die Aufgabe wird in der Endausbaustufe an insgesamt drei Standorten wahrgenommen. Alle drei Standorte (Essen seit 2019; Hamm seit 2020; Köln seit 2022) sind bereits in Betrieb.

Mit der Auswahl des Personals für den dritten Standort in Köln wurde bereits Ende 2021 begonnen, jedoch haben die Erfahrungen bei der Personalakquise gezeigt, dass der Bewerbermarkt mit Herausforderungen verbunden ist, die in der Region alle Verwaltungen trifft. Das LaFin ist von dieser Problematik besonders betroffen, da es nicht nur darum geht, einzelne Besetzungslücken zu schließen, sondern Personal für einen komplett neuen Fachbereich einzustellen. Die Personalgewinnung gestaltet sich insbesondere in der LG 2.1 und bei den Führungskräften schwierig. Trotz größter Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, den geplanten Personalaufwuchs auch für die bereits länger bestehenden Standorte in vollem Umfang zu realisieren. Um dieser Problematik zu begegnen, wurde im LaFin frühzeitig die Möglichkeit von Online-Auswahlverfahren geschaffen. In Findus sind aktuell zahlreiche Stellen des LaFin ausgeschrieben. Darüber hinaus wurde eine NRW-weite Werbekampagne ins Leben gerufen, die aktuell die Bewerberlage verbessert hat. Die Fa. PD unterstützt seit Juli 2023 das LaFin bei der Personalgewinnung. Anhand der beigefügten Tabelle ist erkennbar, dass die Maßnahmen trotz des schwierigen Umfeldes bereits Erfolge zeigen:

Personalzahlen	Gesamt	Z-Abt*	Landeshauptkasse	UVG Essen	UVG Hamm	UVG Köln
		interne Verteilung der Stellen				
Personal SOLL Stellenplan	797	132	100	188	206	171
Personal IST Aug 19	185	69	90	26	0	0
Personal IST Aug 20	300	92	95	81	32	0
Personal IST Aug 21	442	101	91	146	104	0
Personal IST Aug 22	587	113	96	177	168	33
Personal IST Aug 23	633	115	95	177	174	72
Personal IST 25. Jan 24	653	127	99	169	180	78
Deckungsquote	81,93%	96,21%	99,00%	89,89%	87,38%	45,61%

Landesrechnungshof

Im Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) selbst zeigt sich eine positive Tendenz der Stellenbesetzungsquote. Dabei befindet sich die Anzahl der unbesetzten Stellen auf einem auch in anderen Behörden üblichen Niveau. Während laufender Stellenbesetzungsverfahren und aus der Addition von freien Stellenanteilen in den unterschiedlichen Laufbahngruppen, z. B. aufgrund von Teilzeit und Erziehungsurlaub, sind aber - und das gilt im Übrigen für den gesamten Geschäftsbereich - immer wieder in geringerem Umfang Planstellen und Stellen zeitweise unbesetzt. Darüber hinaus ist die Stellenbesetzungsquote, ebenso wie in der gesamten Landesverwaltung, stark beeinflusst durch den Fachkräftemangel, der dazu führt, dass es zum einen zunehmend schwieriger wird, Personal zu rekrutieren und zum anderen gewonnenes Personal zu halten. So kommt es zu größerer Fluktuation im Personalbestand und insgesamt auch zu Verzögerungen bei der Nachbesetzung vakanter Stellen.

Ergänzend hierzu ist in Bezug auf die Stellenbesetzungsquote in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern (RPÄ) auf Folgendes hinzuweisen:

Seit 2012 wird die Zusammenarbeit zwischen dem LRH und den RPÄ fortlaufend optimiert und angepasst. In Abstimmung mit den Mitgliedern findet daher eine regelmäßige Reflektion der Zusammenarbeit mit den RPÄ statt. Zielsetzung ist die Gewährleistung einer wirksamen, zeitnahen und anspruchsvollen externen Finanzkontrolle. Daher wurden und werden Strukturanpassungen vorgenommen, die der Optimierung der Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Prüfungsansätze der Mitglieder dienen.

Im Zuge der letzten Strukturreform 2022 wurden unbesetzte Planstellen im Einvernehmen mit den Mitgliedern aufgrund deren fachlichen Bedarfe auf die ihnen in den RPÄ zugewiesenen Prüfbereiche verteilt.

Daraus resultierend gab es vorübergehend, insbesondere bei den Planstellen der Laufbahngruppe 2.1, unbesetzte Stellen. Die ausgewiesene Gesamtzahl relativiert sich aber dadurch, dass für 18 Planstellen bereits konkrete Überlegungen bestehen. Zu einem Großteil befinden sie sich bereits in Stellenbesetzungsverfahren. Weitere Besetzungen werden aktuell mit den Mitgliedern diskutiert, die aus fachlicher Sicht eine Nachbesetzung für einen späteren Zeitpunkt vorsehen. Dabei spielen insbesondere Überlegung für eine fachgerechte Einarbeitung der Mitarbeitenden in neu zusammengesetzten Teams eine Rolle.

Des Weiteren sind 10,92 Planstellen vorübergehend durch befristete Teilzeitvereinbarungen bzw. durch Freistellungen für Elternzeit vakant.

In Bezug auf die Vakanzen des höheren Dienstes ist zu bemerken, dass durch die Strukturreform eine Hierarchieebene (Prüfbereichsleitungen) in den RPÄ hinterfragt wurde. Aus diesem Grunde wurde unter Verzicht auf mehrere Prüfbereichsleitungen eine entsprechende Neustrukturierung der RPÄ vorgenommen und von einer Nachbesetzung der nicht benötigten Prüfbereichsleitungen bis zum Ende der Evaluation abgesehen. Nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Evaluation wird über die weitere Verwendung dieser Stellen entschieden.

Im Allgemeinen ist darauf hinzuweisen, dass sich der Stellenbesetzungsprozess an den Standorten der RPÄ zunehmend schwieriger gestaltet, insbesondere sofern besondere fachliche Anforderungen erforderlich sind, etwa im technischen Bereich (z.B. IT, Straßenbau und Hochbau für Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure). Der LRH steht hierbei auch in Konkurrenz zu anderen Landesbehörden, insbesondere im Raum Düsseldorf und Köln.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Geschäftsbereich Maßnahmen ergriffen wurden, die bereits zu einer Verbesserung der Personalrekrutierung beigetragen haben. Dazu gehören die Verkürzung der Stellenbesetzungsverfahren durch Digitalisierung des Bewerbungsmanagements, die smartphonegerechte Überarbeitung der Stellenausschreibungen sowie die Entwicklung einer bedarfsorientierten Karriereseite in einem modernisierten Internetauftritt. Der LRH wird seine Maßnahmen kontinuierlich auf der Basis der aktuellen Entwicklungen des Bewerbermarktes anpassen und fortentwickeln.

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Kapitel 14 840

Von den insgesamt 317 Planstellen und Stellen sind zum Stichtag 01.01.2024 insgesamt 55 (Plan-)Stellen unbesetzt. Davon sind 13,95 nicht besetzte Stellenanteile mit befristeten Teilzeitbeschäftigungen, Elternzeiten und Abordnungen begründet. Damit verbleiben rund 41 unbesetzte Stellen. Dabei sind bereits laufende oder abgeschlossene Stellenbesetzungsverfahren, bei denen die Einstellungszeitpunkte in der Zukunft liegen, noch nicht berücksichtigt.

Bei beiden noch verbliebenen Vakanzen in der Laufbahngruppe 2.2 ist die Besetzung in Planung, entsprechende Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet. Im Bereich der Laufbahngruppe 2.1 sind 13 der 18,5 unbefristeten, freien Stellen bereits verplant und die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren in der Planung. Zum Teil sind die Stellenbesetzungsverfahren auch bereits eingeleitet. Allein fünf Vakanzen in der Laufbahngruppe 2.1 sind erklärbar durch Stellen für derzeit noch in Ausbildung befindliche Anwärtinnen und Bewerber bzw. Aufsteigerinnen und Aufsteiger. Die Vakanzen im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 stehen im Zusammenhang mit einer derzeit laufenden strategischen Neuausrichtung der betreffenden Organisationseinheiten.

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 15 010

Ein Großteil der freien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befindet sich im Stellenbesetzungsverfahren. Inzwischen konnte eine Reihe von Auswahlverfahren abgeschlossen werden. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber befinden sich überwiegend noch in Beschäftigungsverhältnissen, die einer Kündigungsfrist unterliegen. Die Stellen werden in den nächsten Wochen besetzt; bis dahin gelten sie jedoch als unbesetzt.

Außerdem ist beabsichtigt, drei freie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an das neu zu gründende Landesamt für Ernährung und Verbraucherschutz zu verlagern. Dies soll zur Unterstützung des Aufbaus des neuen Landesamtes erfolgen.

Kapitel 15 300

Im Rahmen der Umressortierung ist eine Anpassung des Stellensolls in Kapitel 15 300 hinsichtlich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterblieben. Für den Haushalt 2025 wird das Stellensoll an die tatsächliche Stellen Ist-Besetzung (Stand 01.01.2024) angepasst, da aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden dürfen.


Dr. Marcus Optendrenk

Entwicklung der Stellenzahlen im Landeshaushalt Planstellen

Epl./Kap.	Planstellen	Istbesetzung zum 01.01.2024	Differenz		
			Soll 2023	Summe	Soll 2023 / Ist 01.01.2024 absolut
01 010	Landtag	166	128,80	37,20	22,41%
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	103	94,00	9,00	8,74%
Summe 01		269	222,80	46,20	17,17%
02 010	Ministerpräsident	277	249,55	27,45	9,91%
Summe 02		277	249,55	27,45	9,91%
03 010	Ministerium des Innern	986	890,00	96,00	9,74%
03 110	Polizei	42.451	40.586,36	1.864,64	4,39%
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35	33,00	2,00	5,71%
03 310	Fünf Bezirksregierungen	5.647	5.036,90	610,10	10,80%
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	27	23,76	3,24	12,00%
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	480	446,32	33,68	7,02%
03 750	Institut der Feuerwehr NRW Münster	139	124,03	14,97	10,77%
Summe 03		49.765	47.140,37	2.624,63	5,27%
04 010	Ministerium der Justiz	261	236,02	24,98	9,57%
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.482	12.433,16	1.048,84	7,78%
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.498	3.108,86	389,14	11,12%
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	683	642,89	40,11	5,87%
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227	199,59	27,41	12,07%
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	368	323,21	44,79	12,17%
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	523	487,44	35,56	6,80%
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.787	7.981,22	805,78	9,17%
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	119	110,45	8,55	7,18%
Summe 04 ¹⁾		27.948	25.522,84	2.425,16	8,68%
05 010	Ministerium für Schule und Bildung	273	264,00	9,00	3,30%
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	21,16	7,84	27,03%
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	123,00	11,00	8,21%
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	106	104,00	2,00	1,89%
05 078	Staatliche Schulämter	174	160,00	14,00	8,05%
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	1,00	0,00	0,00%
05 300	Schule allgemein	19.211	17.735,70	1.475,30	7,68%
05 300 TG 60	Schulpsychologen	205	160,26	44,74	21,82%
05 300 TG 63	Schulverwaltungsassistenz	409	120,97	288,03	70,42%
05 300 TG 72	Offene Ganztagschule im Primarbereich	3.699	3.559,90	139,10	3,76%
05 300 TG 74	Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarschule I, "Geld oder Stelle"	401	348,50	52,50	13,09%
05 300 TG 76	Talentschulen	371	364,40	6,60	1,78%
05 300 TG 78	Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in NRW	50	50,00	0,00	0,00%
05 310	Öffentliche Grundschulen	35.779	32.331,07	3.447,93	9,64%
05 320	Öffentliche Hauptschulen	3.630	3.270,84	359,16	9,89%
05 330	Öffentliche Realschulen	9.573	8.852,78	720,22	7,52%
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.483	27.957,45	525,55	1,85%
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.482	3.638,85	- 156,85	-4,50%
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	859	842,73	16,27	1,89%
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	22.572	20.407,71	2.164,29	9,59%
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	20.694	20.393,65	300,35	1,45%
05 410	Öffentliche Berufskollegs	19.793	19.507,18	285,82	1,44%
Summe 05 ²⁾		169.928	160.215,15	9.712,85	5,72%
06 010	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	274	264,00	10,00	3,65%
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	20	18,00	2,00	10,00%
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	77,56	7,44	8,75%
06 100	Hochschule Allgemein	27	23,00	4,00	14,81%
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	48,22	5,78	10,70%
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42	42,00	0,00	0,00%
06 540	Hochschule für Musik Köln	89	89,00	0,00	0,00%
06 550	Folkwang Universität der Künste	100	93,78	6,22	6,22%
06 560	Kunstakademie Münster	15	15,00	0,00	0,00%
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	48	44,00	4,00	8,33%
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	26,00	1,00	3,70%
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	29,00	3,00	9,38%
Summe 06		813	769,56	43,44	5,34%

Anlage 1

Epl./Kap.	Planstellen	Istbesetzung	Differenz		
		zum 01.01.2024	Soll 2023 / Ist 01.01.2024		
	Soll 2023	Summe	absolut	in v.H.	
07 010	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	312	284,00	28,00	8,97%
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	1	1,00	0,00	0,00%
Summe 07		313	285,00	28,00	8,95%
08 010	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	313	276,00	37,00	11,82%
08 015	Digitaler Staat	46	38,00	8,00	17,39%
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4	4,00	0,00	0,00%
08 820	Information und Technik NRW (IT.NRW) - Landesbetrieb -	531	440,00	91,00	17,14%
Summe 08		894	758,00	136,00	15,21%
10 010	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	404	366,00	38,00	9,41%
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	937	860,40	76,60	8,18%
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	475	422,00	53,00	11,16%
Summe 10		1.816	1.648,40	167,60	9,23%
11 010	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	442	425,00	17,00	3,85%
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung NRW (LIA)	52	43,00	9,00	17,31%
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	26	24,00	2,00	7,69%
11 260	Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG)	72	52,00	20,00	27,78%
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	3	3,00	0,00	0,00%
Summe 11		595	547,00	48,00	8,07%
12 010	Ministerium der Finanzen	456	444,00	12,00	2,63%
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.322	19.204,00	1.118,00	5,50%
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	37,00	2,00	5,13%
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	273	238,00	35,00	12,82%
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	537	439,00	98,00	18,25%
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Düsseldorf	702	634,00	68,00	9,69%
12 400	Landesamt für Finanzen	388	281,00	107,00	27,58%
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	362	334,00	28,00	7,73%
Summe 12		23.079	21.611,00	1.468,00	6,36%
13 010	Landesrechnungshof	207	186,38	20,62	9,96%
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	189	146,72	42,28	22,37%
Summe 13		396	333,10	62,90	15,88%
14 010	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	419	409,00	10,00	2,39%
14 020	Allgemeine Bewilligungen	7	7,00	0,00	0,00%
14 830	Geologischer Dienst NRW (GD) - Landesbetrieb	105	100,00	5,00	4,76%
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME)	177	149,00	28,00	15,82%
14 850	Materialprüfungsamt NRW (MPA) - Landesbetrieb	22	19,00	3,00	13,64%
Summe 14		730	684,00	46,00	6,30%
15 010	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	184	169,00	15,00	8,15%
15 200	Landesforstverwaltung	543	516,00	27,00	4,97%
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	37,00	2,00	5,13%
Summe 15		766	722,00	44,00	5,74%
16 010	Verfassungsgerichtshof	6	2,00	4,00	66,67%
Summe 16		6	2,00	4,00	66,67%
Gesamtsumme		277.595	260.710,77	16.884,23	6,08%

Soll 2023: Vergleichszahl des Folgehaushalts (HHG 2024)

Anmerkung:

- 1) Einzelplan 04 umfasst beim Planstellenbestand und dessen Besetzung ebenfalls die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe (154 Stellen)
- 2) Die Stellen-Ist-Besetzung einzelner Kapitel des Einzelplans 05 liegt teilweise über dem Soll. Es besteht jedoch im Schulbereich die Besonderheit des Flexibilisierungsvermerks, demzufolge eine Stellenverschiebung je nach Schülerzahlen unter den versch. Schulformen möglich ist. Insgesamt wird jedoch das Stellensoll mit der Ist-Besetzung im Einzelplan 05 nicht überschritten. Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr 2024/2025), stehen 828 Planstellen und Stellen erst ab dem 01.08.2024 zur Besetzung zur Verfügung.

Entwicklung der Stellenzahlen im Landeshaushalt
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Epl./Kap.		Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Soll 2023	Istbesetzung zum 01.01.2024 Summe	Differenz	
				Soll 2023 / Ist 01.01.2024 absolut	in v.H.
01 010	Landtag	196	164,70	31,30	15,97%
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	16	15,00	1,00	6,25%
Summe 01		212	179,70	32,30	15,24%
02 010	Ministerpräsident	278	258,18	19,82	7,13%
Summe 02		278	258,18	19,82	7,13%
03 010	Ministerium des Innern	357	257,00	100,00	28,01%
03 110	Polizei	9.842	8.852,90	989,10	10,05%
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	92	84,00	8,00	8,70%
03 310	Fünf Bezirksregierungen	3.702	3.468,66	233,34	6,30%
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	50	48,47	1,53	3,06%
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	190	179,64	10,36	5,45%
03 750	Institut der Feuerwehr NRW Münster	51	51,00	0,00	0,00%
Summe 03		14.284	12.941,67	1.342,33	9,40%
04 010	Ministerium der Justiz	52	49,63	2,37	4,56%
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	4.853	4.663,18	189,82	3,91%
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	1.201	1.163,34	37,66	3,14%
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	421	375,92	45,08	10,71%
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	73	63,76	9,24	12,66%
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	330	299,20	30,80	9,33%
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	452	438,90	13,10	2,90%
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	819	720,60	98,40	12,01%
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	85	77,79	7,21	8,48%
Summe 04		8.286	7.852,32	433,68	5,23%
05 010	Ministerium für Schule und Bildung	78	72,00	6,00	7,69%
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	28	48,86	-20,86	-74,50%
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	130	88,79	41,21	31,70%
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	39	38,00	1,00	2,56%
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	7	7,00	0,00	0,00%
05 300	Schule allgemein	1	0,00	1,00	100,00%
05 300 TG 60	Schulpsychologen	84	86,78	-2,78	-3,31%
05 300 TG 63	Schulverwaltungsassistenz	415	214,84	200,16	48,23%
05 310	Öffentliche Grundschulen	4.495	4.495,00	0,00	0,00%
05 330	Öffentliche Realschulen	3	3,00	0,00	0,00%
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	139	135,00	4,00	2,88%
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	396	405,00	-9,00	-2,27%
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	2.310	1.517,10	792,90	34,32%
05 410	Öffentliche Berufskollegs	15	15,00	0,00	0,00%
05 450	Staatliche Schulen	39	21,75	17,25	44,23%
Summe 05 ²⁾		8.179	7.148,12	1.030,88	12,60%
06 010	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	142	131,00	11,00	7,75%
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	104	93,33	10,67	10,26%
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	50,31	2,69	5,08%
06 530 ¹⁾	Hochschule für Musik Detmold	93	93,00	0,00	0,00%
06 540 ¹⁾	Hochschule für Musik Köln	148	149,00	-1,00	-0,68%
06 550 ¹⁾	Folkwang Universität der Künste	183	189,00	-6,00	-3,28%
06 560 ¹⁾	Kunstakademie Münster	38	38,00	0,00	0,00%
06 570 ¹⁾	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	60	64,00	-4,00	-6,67%
06 580 ¹⁾	Kunsthochschule für Medien Köln	95	113,00	-18,00	-18,95%
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	38	38,00	0,00	0,00%
Summe 06		954	958,64	-4,64	-0,49%
07 010	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	116	111,02	4,98	4,29%
Summe 07		116	111,02	4,98	4,29%

Epl./Kap.		Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Soll 2023	Istbesetzung zum 01.01.2024	Differenz	
			Summe	Soll 2023 / Ist 01.01.2024	absolut
08 010	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	147	108,00	39,00	26,53%
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	1	1,00	0,00	0,00%
08 015	Digitaler Staat	1	1,00	0,00	0,00%
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	45	42,00	3,00	6,67%
08 820 ¹⁾	Information und Technik NRW (IT.NRW) - Landesbetrieb -	2.641	2.663,00	-22,00	-0,83%
Summe 08		2.835	2.815,00	20,00	0,71%
10 010	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	181	174,00	7,00	3,87%
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	25	22,00	3,00	12,00%
10 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	10	9,00	1,00	10,00%
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	3.344	2.993,60	350,40	10,48%
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	930	860,00	70,00	7,53%
Summe 10		4.490	4.058,60	431,40	9,61%
11 010	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	246	245,00	1,00	0,41%
11 010 TG 80	Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung	370	319,00	51,00	13,78%
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung NRW (LIA)	81	68,00	13,00	16,05%
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	8	6,00	2,00	25,00%
11 260	Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG)	91	73,00	18,00	19,78%
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	10	10,00	0,00	0,00%
Summe 11		806	721,00	85,00	10,55%
12 010	Ministerium der Finanzen	116	112,00	4,00	3,45%
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	3.815	3.556,00	259,00	6,79%
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	65	50,00	15,00	23,08%
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	144	144,00	0,00	0,00%
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	449	444,00	5,00	1,11%
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Düsseldorf	329	335,00	-6,00	-1,82%
12 400	Landesamt für Finanzen	415	337,00	78,00	18,80%
12 640	Sondervermögen	8	8,00	0,00	0,00%
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	2.403	2.386,00	17,00	0,71%
Summe 12		7.744	7.372,00	372,00	4,80%
13 010	Landesrechnungshof	29	24,91	4,09	14,10%
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	18	16,12	1,88	10,44%
Summe 13		47	41,03	5,97	12,70%
14 010	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	156	147,00	9,00	5,77%
14 830	Geologischer Dienst NRW (GD) - Landesbetrieb -	84	78,00	6,00	7,14%
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME)	140	113,00	27,00	19,29%
14 850 ¹⁾	Materialprüfungsamt NRW (MPA) - Landesbetrieb -	214	210,00	4,00	1,87%
Summe 14		594	548,00	46,00	7,74%
15 010	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	117	103,00	14,00	11,97%
15 200	Landesforstverwaltung	537	511,00	26,00	4,84%
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	125	69,00	56,00	44,80%
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	31	29,00	2,00	6,45%
Summe 15		810	712,00	98,00	12,10%
16 010	Verfassungsgerichtshof	4	3,00	1,00	25,00%
Summe 16		4	3,00	1,00	25,00%
Gesamtsumme		49.639	45.720,28	3.918,72	7,89%

Soll 2023: Vergleichszahl des Folgehaushalts (HHG 2024)

Anmerkung:

1) Darstellung der Stellenbesetzung der im Haushaltsvollzug 2023 eingerichteten drittmittelfinanzierten Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG 2023

2) Die Stellen-Ist-Besetzung einzelner Kapitel des Einzelplans 05 liegt teilweise über dem Soll. Es besteht jedoch im Schulbereich die Besonderheit des Flexibilisierungsvermerks, demzufolge eine Stellenverschiebung je nach Schülerzahlen unter den versch. Schulformen möglich ist. Insgesamt wird jedoch das Stellensoll mit der Ist-Besetzung im Einzelplan 05 nicht überschritten.

Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr 2024/2025), stehen 828 Planstellen und Stellen erst ab dem 01.08.2024 zur Besetzung zur Verfügung.